



SICHERHEITSHINWEISE FÜR FILM- UND FOTOTEAMS

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass Film- und Fotoaufnahmen heute auch von qualitativ hochwertigen Kunstreproduktionen aufgenommen werden können, die Ihnen die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gerne zur Verfügung stellen. Im Interesse der uns anvertrauten Kunstwerke wird darum gebeten, mehr als bisher üblich hiervon Gebrauch zu machen.

Um Ihnen ein reibungsloses Arbeiten in den Pinakotheken, dem Museum Brandhorst und anderen Galerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen zu erlauben sowie gleichzeitig die Risiken für die ausgestellten Kunstwerke zu minimieren, dürfen wir Sie bitten, folgende Sicherheitshinweise bei der Aufnahme von Originalen zu beachten:

1. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen gerecht zu werden, sollte das Aufnahmeteam auf die notwendige Personenzahl beschränkt werden. Es wird ausdrücklich darum gebeten, nach Möglichkeit nur erfahrenes, mit den musealen Bedingungen vertrautes Personal einzusetzen. Bitte melden Sie die benötigten Parkplätze unter Angabe des Kennzeichens im Voraus bei der Pressestelle an. Es wird um Verständnis darum gebeten, dass Jacken, Rucksäcke und Taschen an der Garderobe abgegeben werden müssen.
2. Um Ihre Anwesenheit in öffentlichen wie nichtöffentlichen Bereichen zu autorisieren, erhalten Sie einen Sichtausweis. Dieser muss gut sichtbar getragen werden. Wir bitten Sie, diesen auch bei mehrtägigen Arbeiten nach Beendigung der Dreharbeiten wieder abzugeben.
3. Sie werden weiterhin gebeten, im Interesse der ausgestellten Kunstwerke und der hochtechnisierten Räumlichkeiten den Anweisungen der Vertreter der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen unterstützend Folge zu leisten.
4. Bei Arbeiten während der Öffnungszeiten ist auf Museumsbesucher zu achten. Kabelwege und Equipment dürfen keine Gefahr darstellen, sie sind gegebenenfalls entsprechend abzusichern.
5. Das Equipment darf nie unbeaufsichtigt gelassen werden, insbesondere nicht während der Öffnungszeiten. Beim Transport von Equipment durch das Gebäude ist Umsicht geboten und das Aufsichtspersonal darüber zu informieren. Beim Transport sperriger Gegenstände sind diese zu zweit zu tragen. Schienen für Aufnahmeapparaturen können nur in Ausnahmefällen und nur mit einer Sondergenehmigung gestattet werden. Treffen Sie Vorsorge, dass mechanische Beschädigungen an Kunstwerken und Räumlichkeiten ausgeschlossen werden. So sind Wände, Wandbespannungen, Fußböden etc. gegebenenfalls mit entsprechenden Gummimatten oder Schutzfolien auszulegen oder abzudecken.



6. Wegen der Licht- und Klimaempfindlichkeit der ausgestellten Kunstobjekte sind Museumsräume in der Regel klimatisiert und verfügen über eine weitgehend ausgewogene, gleichmäßige Lichtverteilung bei Beleuchtungsstärken von durchschnittlich 300 bis 400 Lux. Diese Beleuchtungsstärke ist heute ausreichend, um Kunstwerke ohne zusätzliche Objekt- und Galerieausleuchtung aufzunehmen. Eine davon abweichende Ausleuchtung bedarf einer Sondergenehmigung.
7. Da gängige Leuchtmittel nicht nur ausschließlich Strahlungsanteile im sichtbaren Bereich abgeben, müssen insbesondere energiereiche, ultraviolette Anteile mit geeigneten Kantenfiltern ausgefiltert werden. Die Absorptionskante des verwendeten Filters sollte knapp unter 400 Nanometern liegen.
8. Wärmeerzeugende Leuchtmittel müssen mit entsprechendem Wärmeschutzfilter versehen werden. Die Wärme kann auch über einen erhöhten Abstand des Leuchtmittels zum Kunstwerk reduziert werden. Hochdrucklampen müssen zwingend mit einem Explosionsschutz ausgestattet sein.
9. Um Lichtschäden zu vermeiden und die Lichtdosis minimal zu halten, sollten Lichtquellen grundsätzlich außerhalb der Beleuchtungsproben und der eigentlichen Filmaufnahmen ausgeschaltet werden.
10. Die Standorte von Stativen und Reflektoren sollten so gewählt werden, dass eine Beschädigung von Kunstwerken z. B. durch Handling, Sturz oder Hitzeentwicklung ausgeschlossen ist. Insbesondere sollte der Abstand zu den Kunstwerken größer als die Höhe der verwendeten Stative und anderer Gerätschaften sein. Um ein Umstürzen zu verhindern, sollten alle Stative mit bei Film- und Fernsehaufnahmen üblichen Sandsäcken beschwert und zusätzlich von einer Person beaufsichtigt werden.
11. Kunstwerke dürfen von Ihnen grundsätzlich weder berührt noch bewegt werden. Zum Schutz der Kunstwerke angebrachte Absperrungen dürfen nicht übertreten werden. Dort, wo keine Absperrungen angebracht sind, werden Sie gebeten, einen Mindestabstand von 50 Zentimetern zu Wänden und Kunstobjekten einzuhalten. Bei Unterschreiten müssen Sie mit Alarm rechnen!
12. Aufnahmen von extrem lichtempfindlichen Kunstwerken wie Aquarellen, Pastellarbeiten oder Textilien bedürfen einer Sondergenehmigung.
13. Bei szenischen Film- und Fotoaufnahmen in den Galerieräumen ist zu beachten, dass die für solche Aufnahmen erforderlichen Beleuchtungsstärken in der Regel die konservatorisch vertretbaren Beleuchtungsstärken bei weitem überschreiten. Aus konservatorischen Gründen werden Sondergenehmigungen für diesen Fall deshalb nur selten erteilt.
14. Dreharbeiten in den Kabinetten sind wegen der beengten Platzverhältnisse grundsätzlich nicht gestattet.



15. Sollten Sie sich nicht unmittelbar im Einsatz am Set befinden, werden Sie gebeten, sich außerhalb der Galerieräume im Aufenthaltsbereich aufzuhalten. Obgleich sich die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen über Ihr Interesse freuen, sind Erkundungen der Galerieräume »auf eigene Faust« außerhalb der Öffnungszeiten nicht gestattet.
16. Das Rauchen, Essen oder Trinken ist in allen Galerieräumen verboten.
17. Urheber- und Leistungsschutzrechte von Künstlern und Fotografen bleiben unberührt.

Unsere Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Beachtung dieser Sicherheitshinweise das Bemühen der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen unterstützt, eine umfassende Sicherheit für die ausgestellten Kunstwerke; unsere Besucher, das Personal und die Räumlichkeiten zu gewährleisten. Sollte Ihre Arbeit ein abweichendes Verhalten erforderlich machen, bitten wir um rechtzeitige Rücksprache. Bei Nichtbefolgen dieser Hinweise können die Arbeiten sofort durch Vertreter der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen abgebrochen werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Sicherheitshinweise.

Ich habe die Sicherheitshinweise gelesen und akzeptiere die Bestimmungen.

München, den ____ | ____ | _____

Unterschrift